

Katharina Gröning

Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision. Eine Diskursanalyse.

Eine Rezension

Bredemann, Miriam (2023): Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision. Eine Diskursanalyse. Weinheim & Basel 2023: Beltz Juventa. ISBN: 978-3-7799-7306-5 Print, 978-3-7799-7307-2 E-Book (PDF).

Miriam Bredemann untersucht im Rahmen ihrer Dissertationsschrift, welche Bedeutung Gleichstellung, Gender-Mainstreaming und Geschlechterdemokratie in der Geschichte der Supervision haben. Genauer gesagt ist ihr engerer Gegenstand, wie der Diskurs über Geschlecht in der Supervision im Zeitraum von 1979 bis 2021 stattgefunden hat. Sie fragt, warum Geschlechtergerechtigkeit bis heute nicht vollständig in den supervisorischen Diskurs integriert wurde.

Entdeckt hat die Verfasserin den Widerspruch zwischen offizieller Verbandspolitik und der faktischen Randständigkeit des Geschlechterthemas sowohl bei der Auftragsvergabe von Studien durch die „Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)“ als auch in der Weiterbildung von Supervisorinnen und Supervisoren. Eine De-Thematisierung von Geschlecht habe stattgefunden.

Die Institutionalisierungsgeschichte der Supervision beginnt in den 1960er Jahren des letzten Jahrhunderts als Teil des Demokratisierungsprozesses in der jungen Bundesrepublik Deutschland. Vor allem das in der NS-Zeit gleichgeschaltete Fürsorgewesen, das Gesundheitswesen und das Justizwesen sollten reflexiv und kommunikativ verändert werden. Supervision kann deshalb als Teil der Epoche der „inneren Reformen“ qualifiziert werden. Diese gelten als beachtlicher Motor für die Entwicklung der Bundesrepublik hin zu einer liberalen Demokratie und eines modernen Sozial- und Rechtsstaates.

Die in der Verfassung der Bundesrepublik verankerten Grundrechte, die das Geschlechterverhältnis zentral betreffen, wurden umfassend, nicht nur für die Verwaltungen und

staatlichen Organe verbindlich gefordert. Sie wurden auch von den in den Institutionen tätigen Professionen und Semiprofessionen durch umfassende Akademisierung und Anforderung an die Reflexion ihres Handelns ethisch gefordert. Bredemann geht von einem Phänomen der Restauration eines traditionellen Geschlechterleitbildes in der Supervision aus, das sich bereits für die 1950er Jahre nachvollziehen ließe.

Sie macht dafür zum einen feldspezifische Einstellungen verantwortlich, da Supervision sich vorwiegend aus einem kirchlich-bürgerlichen Milieu entwickelt habe, welches sich zudem durch ein therapeutisch-klinisches Wissenssystem platzierte. Beides, Wissenssystem und feld- bzw. milieuspezifische Grundorientierungen hätten die sich akademisierende Soziale Arbeit, aus der die Supervision maßgeblich rekrutiert wurde, geprägt. Mit dem sozialen Aufstieg vom semiprofessionellen Sozialarbeiter hin zum professionellen Berater seien diese Muster/Ideologien quasi inkorporiert und verfestigt worden. Eine wichtige Institution dabei sei die Ausbildung und hier insbesondere das gruppenspezifische persönliche und biografische Lernen gewesen. Hier hätten Habitus bildende Prozesse im Sinne individualisierender und klinisch-therapeutischer Einstellungen stattgefunden. Geschlechterthemen seien in diesem Rahmen interpretiert worden, quasi als Einzel- oder Familienschicksal. Diese, von Bredemann rekonstruierten Strukturen des Feldes der Supervision hätten, so die Verfasserin, diese zwar sensibel und fähig gemacht, gesellschaftliche Modernisierungsprozesse zu erkennen, wie sie z. B. in der Individualisierung, der Beruflichkeit, der Karriere oder des sozialen Aufstiegs liegen, was aber zu mehr Selbstoptimierung geführt habe. Gleichzeitig sei Supervision zwar grundsätzlich machtkritisch geblieben, habe aber die Geschlechterperspektive aus dem Aufklärungsanspruch ausgeblendet. In welchem Rahmen dies auch für andere Dimensionen des Habitus, wie Klasse und Ethnie gilt, wird in der Arbeit nicht untersucht und bleibt weiterer Forschung vorbehalten.

Miriam Bredemann hat zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage die bisher unnetzten und unsystematisierten Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften für Supervision und Coaching zum Thema Geschlecht analysiert und im Hinblick auf die Geschlechterpolitik der DGSv rekonstruiert. Zudem hat sie explorative Interviews mit Expertinnen und Experten geführt. Ergebnis ist, dass aus dem eher wertkonservativen kirchlichen Milieu, das die Supervision in den Gründerjahren getragen hat, und das heute noch die Mehrheit der natürlichen Mitglieder in der DGSv ausmacht, Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre

ein strukturkonservatives Modernisierungsmilieu geworden ist. Erkennbar sei z.B. anhand von Satzungsänderungen bei der DGSv, dass der unternehmerische Diskurs eine hohe politische Wirkungsmacht bekommen habe, der Verband sich heute selbst als Unternehmen (mit Vorstand und Aufsichtsrat) versteht und den Bezugspunkt Demokratie zunehmend verlassen habe. Diese Entwicklung erschwere die Zuwendung zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

Supervision habe sich parallel von einem Bezug auf soziale Professionen hin zu einem Instrument der Personalentwicklung verändert. Seit Ende der 1990er Jahre bestimmten Themen wie Individualisierung, unternehmerisches Selbst, Arbeitskraftunternehmer und Supervision als Personalentwicklung den supervisorischen Fachdiskurs. Bredemann stellt zwei Praxen der Supervision gegenüber, zum einen eine der Orientierung an den sozialen Professionen, zum anderen eine Praxis, die am Leitbild des Marktes orientiert ist. Letztere sei dabei hegemonial. Sozialstaatskrise, der Anerkennungsverlust und sozialer Abstieg der Professionen, eine Orientierung am Zeitgeist der 1990er Jahre und der Fokus auf die soziale Gruppe der Führungskräfte hätten diese Entwicklung begünstigt.

Methodisch basiert Bredemanns Argumentation auf einer diskurstheoretisch begründeten Analyse, der wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) von Reiner Keller im Anschluss an Foucault. Inhaltlich hat die Autorin mehr als 200 Dokumente nach dieser Methode analysiert. Supervision, obwohl mehrheitlich eine weibliche Praxis, weil Frauen die Mehrheit der Supervisoren und Supervisorinnen stellen, die ebenfalls mehrheitlich Frauen beraten, die wiederum in klassischen Sozialberufen arbeiten, dethematisiert die beruflichen Geschlechterverhältnisse und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – so das Ergebnis der Autorin. Obwohl zentral für die Dimension des supervisorischen psychodynamischen Verstehens, z.B. in Bezug auf Schamkonflikte, in Bezug auf Beziehungsanalysen in Fallkontexten, in Bezug auf Dienstplangerechtigkeit, Beförderung und berufliches Fortkommen wird die Geschlechterdimensionen in der Praxis offenbar weitgehend ausgeblendet, was Bredemann auf Supervision als ein soziales Aufstiegsprojekt zurückführt sowie auf das Feld vor allem der Kirchen. Das kirchliche Frauenbild habe über die Soziale Arbeit als „Ursprungsfunktion“ der Supervision als historisches Dienstideal der geistigen Mütterlichkeit Wirkung entfaltet. Dies korrespondiere mit blinden Flecken im supervisorischen Wissenssystem im Hinblick auf die Geschlechterper-

spektive. Geschlechterwissen und Genderkompetenz sei für das Feld der sozialen Dienstleistungsberufe nachrangig. Die Autorin zeigt auf, dass eine Thematisierung von Geschlecht vor allem in Qualifikationsarbeiten oder enggeführt auf das Führungsthema bezogen stattfindet. Es würde deutlich, dass dem Forschungsgegenstand „Supervision und Geschlecht“ keine größere Bedeutung beigemessen wird, obwohl die Entwicklung in den Sozialberufen geradezu dramatisch ist. Dazu passt, dass der Diskurs um Geschlecht zwar kurz auf der Agenda der DGSv platziert, dann aber immer wieder verwässert und eingeebnet wurde. Weit weg ist die DGSv davon, die Geschlechterperspektive als Querschnittsaufgabe aufzufassen. Bredemann nennt die unzureichende Berücksichtigung von Geschlecht als Querschnittsthema in der Weiterbildung sowie in der berufsverbandlichen Debatte und den Positionierungen der DGSv im Sinne von Bourdieu als eine Form der symbolischen Gewalt.

Ganz ohne Zweifel hat die Autorin eine große und wichtige Aufgabe bewältigt. Allein die Auswertung und Systematisierung von mehr als 200 Dokumenten ist beachtlich und hervorzuheben. Genauso spannend sind aber die Rekonstruktionsleistungen und die Feldanalysen der Autorin. Nun sind die DGSv und die Weiterbildungsinstitute aufgefordert, das Thema der geschlechtersensiblen Supervision auf die Tagesordnung zu setzen. Miriam Bredemanns Arbeit ist eine breite Rezeption zu wünschen. Sie hat ein Verstehen der verborgenen Barrieren im Feld ermöglicht, und die Arbeit trägt hoffentlich dazu bei, sich für eine Geschlechterperspektive in der Supervision nicht mehr schämen zu müssen, nach dem Motto: eine im psychoanalytischen Sinne reife Frau hat das nicht nötig.